

Bündnis 90/DIE GRÜNEN
FRAKTION IM RAT DER STADT MEERBUSCH

Bündnis 90 / Die Grünen - Meerbusch

**An den Vorsitzenden des Kulturausschusses
Georg Neuhausen
Stadt Meerbusch
40667 Meerbusch-Büderich**

Meerbusch, 24.6.2018

**Sitzung des Kulturausschusses am 4.7.2018
Anfrage Umbau Wasserturm**

Sehr geehrter Herr Neuhausen, sehr geehrter Herr Maatz,

zur Sitzung des Kulturausschusses am 4.7.2018 bittet die Fraktion von Bündnis 90 / DIE GRÜNEN um Beantwortung folgender Anfrage:

1. Wann waren welche Ausschüsse mit dem Thema befasst?
2. Welche Beschlüsse wurden dort jeweils getroffen?
3. Ist es richtig, dass die ursprüngliche Intention der Politik war, die Besucher*innen vor dem Eingangsbereich vor Regen zu schützen?
4. Ist es richtig, dass der Bauausschuss im Mai 2015 eine Planung befürwortet hat (Variante 6), den Kostenrahmen im Umfang von 246.000 € aber als sehr hoch betrachtet hat?
5. Wann und wie wurde diese Variante im Kulturausschuss beraten / beschlossen?
6. Ist es richtig, dass, obwohl der Kulturausschuss der zuständige Ausschuss ist, der Bauausschuss in der Regel jeweils zuerst über Maßnahmen und Varianten diskutiert hat und erst nachfolgend der Kulturausschuss?
7. Ist es richtig, dass entsprechend der Protokolle mindestens an zwei Sitzungen des Bau- und Umweltausschusses der planende Architekt in seiner Funktion als Sachkundiger Bürger in eigener Sache vorgebracht hat?
8. Die Gemeindeordnung schließt eine solche Beteiligung, wegen möglicher Befangenheit, aus. Welche rechtliche Grundlage hat dazu geführt, dass diese Vorträge trotzdem ermöglicht wurden?
9. Auf welcher Grundlage gab es zur damaligen Errichtung des Theaters am Wasserturm Fördermittel und in welchem Umfang?

10. Ist es richtig, dass der frühere Kämmerer, Herr Ugowski, im Rahmen seiner damaligen Ausführungen zum Förderantrag ausdrücklich auf den Erhalt der ortsbildprägenden Fassade hingewiesen hat?
11. Wurden in der Vergangenheit von Seiten der Unteren Denkmalbehörde Überlegungen getroffen, das Gebäude des Theaters am Wasserturm unter Denkmalschutz stellen zu lassen?
12. Wie bewertet die Untere Denkmalbehörde einen Antrag auf mögliche Unterschutzstellung des historischen Gebäudes?
13. Mit der aktuellen Planung der erheblichen Verbreiterung des Durchgangs zwischen dem Bistro und dem Theatergebäude wird ein erheblicher Teil der attraktiven historischen Außenfassade verbaut. Hält die Verwaltung diesen Eingriff unter Berücksichtigung des ortsbildprägenden Charakters der Außenfassade für unkritisch?
14. Der noch bestehende Durchgang zwischen dem Bistro und dem Theatergebäude verjüngt sich vor der Außenfassade und zwar so, dass der Blick auf die Fassade in Gänze erhalten bleibt. Was war die Begründung, weshalb die damalige Planung so umgesetzt wurde?
15. Wir bitten um Informationen zu der damaligen Beschlussfassung, der Bewertungen der Verwaltung und, falls vorhanden, den möglichen Auflagen, die mit der Förderung verbunden waren.
16. Ist durch den massiven Anbau zu erwarten, dass sich der Charakter des Innenhofes deutlich verändert und dieser sich etwa um ein Drittel verkleinert?
17. Mehrfach wurde in vergangenen Beratungen (siehe auch Bauausschuss Mai 2015) auf das Erfordernis einer Verbesserung der Toilettenanlagen hingewiesen und angeregt, diese neu zu planen. Welche Verbesserungen sieht die aktuelle Planung diesbezüglich vor und mit welchem Kostenrahmen lassen sich die Toilettenanlagen inkl. des Behinderten-WCs optimieren?
18. Wie bewertet die Verwaltung die Aufenthaltsqualität des Innenraums des Theaters, also insbesondere bzgl. Stühle, Lüftung, Technik, Künstlerumkleide, Toiletten?
19. Von welchem möglichen Kostenrahmen ist etwa auszugehen, um die Aufenthaltsqualität im Zuschauerraum und die weiteren aufgeführten Maßnahmen umzusetzen?
20. Der Aufwand für den geplanten Anbau beträgt nach aktuellen Berechnungen fast eine halbe Million €. Ist aus Sicht der Verwaltung davon auszugehen, dass weitere Ausgaben im Zusammenhang mit dieser Planung folgen?
21. Mit dem genannten Kostenrahmen ist nach Auffassung von Bündnis 90 / DIE GRÜNEN eine Ausschreibung verbunden. Wann, in welcher Form und in welchem Ausschuss ist diese zu erwarten?
22. Da wir davon ausgehen, dass sich aus der Beantwortung der Fragen Erläuterungsbedarf oder Nachfragen ergeben, bitten wir, diese im Ausschuss zu behandeln.

VG

Jürgen Peters